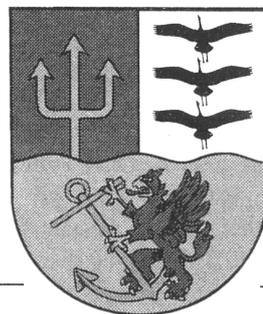


ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

15. Jahrgang

Ausgabe 06 / 2006



Mainz kommt!

Mainz kommt - am 22. Juli 2006 nach Zingst! Wie oft kamen in der letzten Saison die DLRG und die DGzRS in Zingst zum Einsatz? Und was hat das alles miteinander zu tun?

den Tod fanden, weil keiner retten und wieder beleben konnte. Das Motto der DLRG ist deshalb „Jeder Nichtschwimmer ein Schwimmer. - Jeder Schwimmer ein Retter.“ So arbeiten 850.000

Zingst. Ziel sehnsüchtiger Mädchenblicke: der durchtrainierte Rettungsschwimmer auf dem Turm. Das ist aber wirklich nur der äußere, wenn auch schöne Schein. Wie viele Mütter sind froh,

Eine Benefizgala zugunsten der DLRG und der DGzRS am 22. Juli 2006

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. wurde 1913 in Leipzig gegründet. Anlass war der Zusammenbruch der Binzer Seebrücke 1912, bei dem 17 Menschen

Mitglieder und Förderer in der größten freiwilligen Wasserrettungsgesellschaft der Welt. Es kommen alljährlich DLRG-Mitglieder zum Sommer-Strand-Einsatz nach

dass die Mitarbeiter der DLRG immer ein Auge auf die Kinder haben, die Jugendlichen zurückpfeifen, wenn der Sturmball oben ist und den kraftlosen, abge-



Preis - 0,50 €

Juni 2006

Aus dem Inhalt

Straßenbau-
beitragsatzung
■
Beilage

Fußball-WM
Großbildübertragung
■
Seite 3

Preisausschreiben
Teil 6
■
Seite 6

Hapag-Lloyd-Kreuzfahrtschiff
in Zingst
■
Seite 10

Mudder Möllersch
und die Dackelei
■
Seite 11

Termine

Meinungen

Informationen

stürzten Surfer an Land ziehen. Es ist gut, dass die DLRG am Zingster Strand im Einsatz ist.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat auch mit der Modernisierung der Schifffahrt seit ihrer Gründung nicht an Bedeutung verloren. Jetzt sind es natürlich nicht mehr die hölzernen Rettungsboote mit mutigen Männern, sondern es ist ausgefeilte Technik, die zur Unterstützung der heutigen mutigen Männer eingesetzt wird. Perfekte Logistik, und immer wieder engagierte Menschen sind die Voraussetzung für Hilfe auf See. Dankbar sind Seeleute, aber auch Wassersportler, die in Not geraten.

Nicht jeder kann persönlich bei diesen hilfreichen Organisationen mitarbeiten. Aber jeder kann die DLRG und die DGzRS unterstützen.

Und jetzt kommt Mainz ins Spiel.

Genauer: Mainz kommt... Ein bunter Abend mit prominenten Mainzer Karnevalisten und den Mainzer Hofsängern. Eine Benefizgala zugunsten der DLRG

und der DGzRS am 22. Juli 2006 auf der Freilichtbühne am Kurhaus 20.00 Uhr. Die Mainzer bringen ihren Oberbürgermeister Jens Beutel mit, der gemeinsam mit unserem Andreas Kuhn dieses Konzert initiiert hat. Die Mainzer Hofsänger haben sich spontan entschieden, nach ihren Konzerten zur Fußballweltmeisterschaft für die DGzRS und die DLRG auf ihre Gage zu verzichten, dafür aber auch Zingst kennen zu lernen. Karl-Heinz Werner und Rainer Laub moderieren. Es treten auf die Bänkelsänger, Harry Borgner, der Mann mit den 1000 Stimmen, die drei Startenöre, der singende Brezelmann, Joachim Seitz- der Musikprofessor, der Bajazzo mit der Laterne und die Mainzer Hofsänger mit Melodien aus aller Welt. Ob Shantys, Musicalmelodien, Rhein- und Weinlieder, russische Weisen, alles wird in hoher sängerischer Qualität dargeboten.

Bereiten wir ihnen doch einen herzlichen Empfang, tragen unseren Anteil zu der Spendenaktion bei, indem wir unsere Urlauber animieren, auf das Konto „Benefizgala“ zu spenden und greifen auch einmal in unsere eigene Tasche. Und genießen das Konzert auf der

Freilichtbühne, dessen Eintrittspreis auch auf das Spendenkonto fließt. Natürlich sind die Geschäftsführer der beiden Organisationen ebenso eingeladen wie Maik Bartsch und Siegfried Tornow.

Bereits 10.00 Uhr beginnt der Tag mit einer gemeinsamen Übung der DLRG und der DGzRS vor der Seebrücke. Zum Einsatz kommt auch die „Vormann Janzen“. Die DLRG organisiert für die Kinder ein Strandfest, parallel wird vor dem Rettungsschuppen Technik der DGzRS präsentiert. Für Aufmerksamkeit wird der Showtruck der „Ostseewelle“ sorgen. Die Ostsee-Zeitung, Sparkasse Vorpommern, M/V Event unterstützen ebenfalls die Benefizgala. Und das Steigenberger beherbergt kostenfrei die Mainzer Hofsänger. Also, Zingster, lasst uns den Mainzern zeigen, was Gastfreundschaft und tätige Unterstützung für unsere Deutsche Lebens-Rettungs Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist.

Zur Erinnerung: Konto Nr. 15 4 15, BLZ: 150 50 500 bei Sparkasse Vorpommern, Stichwort: Benefizgala.

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00

Erscheinungsweise monatlich

Redaktionsrat Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst

Ansprechpartner Frau Becker, Tel. (03 82 32) 8 10 33

Design & Layout Holger LARSEN • Designer, AGD
(web & print) Mitglied: Allianz Deutscher Designer

eMail holger@larsens.de

Telefon (03 82 32) 1 21 94

Internet http://www.zingster-strandbote.de

eMail redaktion@zingster-strandbote.de

Vertrieb Zingster Geschäfte, Kurhaus und
Gemeindeverwaltung

Abo Bestellung bei Frau Kleinert
Telefon (03 82 32) 8 10-0
Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

06/06 erschienen am 16.06.06
Nächste Ausgabe am 14.07.06
Redaktionsschluß am 04.07.06



SONDERAUSGABE

Ab dem 24. Juni wird eine Extra-Ausgabe des Strandboten in den Zingster Geschäften **kostenlos (!!!)** zu erhalten sein.

Thema: Geschichten rund um die Zingster Gastgeber der letzten 125 Jahre, bis heute. 20 Seiten hochglanz und vollfarbig! Also, sofort abholen, die Auflage ist begrenzt!

Dankeschön

Der 16. Friedensstaffellauf ist wieder Geschichte. Die Bürgermeister von Zingst und Barth, Herr Kuhn und Herr Löttge, hatten mit dem Überreichen von 193 Medaillen viel Arbeit und haben diese auch gerne getan.

Aus technischer Sicht war der Lauf für Zingst eine Premiere, nachdem das neue System des Trennens in 2 Läufe: Kl. 1 - 4 und Kl. 5 - 10 schon 2 Jahre hintereinander in Barth erfolgreich getestet wurde. Entscheidend für einen ordnungsgemäßen Ablauf ist die Arbeit der

Kampfrichter, die in der engen Strandstraße an den Wechselmarken die richtigen Kinder in den Lauf schicken. Allen Kampfrichtern gilt deshalb ein besonderer Dank, für manche war es völliges Neuland. Aus Zingst waren dabei: Frau E. Ludwig, Frau I. Luthardt, Frau H. Weckmann, Herr J. Weckmann, Frau P. Latwat, Frau J. Müller, Frau S. Jantzen und Frau Regina Schaminski.

Für die technische Betreuung war in bewährter Weise R. Nowicki zuständig.

G. Griephan

Bekanntmachung

der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 Mutter- und Kind-Kurklinik „Neue Straminke“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 19.03.1992 durch die höhere Verwaltungsbehörde M/V

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Landstraße nach Müggenburg und Sundische Wiese
 Im Osten: durch die Wasserfläche der Straminke
 Im Süden: durch die Wiesen bis zum Boddendeich
 Im Westen: durch die Familienerholungsstätte „Zingsthof“

Durch die höhere Verwaltungsbehörde M/V ist o.a. Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst AZ: II 640b - 512.115-010355 genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 20.02.1992 als Satzung beschlossenen Vorhaben- und Erschließungsplans der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung des Vorhaben und Erschließungsplanes Nr. 6 Mutter- und Kind-Kurklinik „Neue Straminke“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 16.06.2006 in Kraft.

Jedermann kann den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 Mutter- und Kind-Kurklinik „Neue Straminke“ dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) Hanshäger Straße Nr. 1 während der Dienststunden Mo, Mi, Do. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 Mutter- und Kind- Kurklinik „Neue Straminke“ wird hingewiesen.

Zingst, 02.06.2006

A. K u h n
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Inkraftsetzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 27 „Waldhaus Freesenbruch“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2000

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 27 liegt in folgenden Grenzen:

- nördlich: des alten Bahndammes
 südlich: des Freesenbruchs
 östlich: des Schutzdeiches West
 westlich: des Freesenweges
 der Gemarkung Zingst, Flur 2, Flurstücke 270/2; 271/2; 272/2.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 14.12.2000 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 27 „Waldhaus Freesenbruch“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 27 „Waldhaus Freesenbruch“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 16.06.2006 in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 27 „Waldhaus Freesenbruch“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt), Hanshäger Straße 1, während der Dienststunden Mo; Mi; Do von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 27 „Waldhaus Freesenbruch“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 02.06.2006

A. K u h n
Bürgermeister

